

Leistungsbewertung

Für die Bewertung der Leistungen sind als Note zu verwenden:

sehr gut	1, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	2, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	3, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	4, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	6, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Bei der Festsetzung der Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.

Die Noten in den Fächern, in denen während des Schuljahres nur in einem Halbjahr unterrichtet worden ist, gelten als Leistungsbewertung für das gesamte Schuljahr.

Außerdem sind die Erlasse "Die Arbeit in der Realschule" und die Bezugsverordnungen zur Versetzung ... zu beachten.